

17. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2026

I. Allgemeines

Richterin Hühn hat die 16. Zivilkammer zum 23.05.2026 verlassen, ohne dass das Dezernat nachbesetzt worden ist.

Richterin am Landgericht Berthy ist ab dem 22.09.2026 in Mutterschutz. Das Dezernat wird nicht nachbesetzt.

Richterin Dr. Juncker ist ab dem 23.09.2026 in Mutterschutz. Das Dezernat wird nicht nachbesetzt.

Richterin Dr. Kemper verlässt das Landgericht zum 01.10.2026 und wechselt vollständig an das Amtsgericht Westerstede. Daher wechselt Richterin am Landgericht Schmitz von der 17. Zivilkammer in die 5. Zivilkammer. Zudem wechselt Richterin am Landgericht Schöneborn von der 2. in die 17. Zivilkammer. Das Dezernat in der 2. Zivilkammer wird nicht nachbesetzt.

Richterin Glandorf verlässt zum 01.10.2026 das Landgericht. Für sie wechselt Richterin König (0,5 AKA) zum Landgericht Oldenburg.

Richterin Dr. Gütte verlässt das Landgericht zum 01.10.2026 vollständig.

Abweichend vom 15. Änderungsbeschluss hat Richter am Landgericht Maiwald nicht die Ausbildung eines Rechtsreferendars übernommen.

II. Personelle Veränderungen

Richterin am Landgericht Berthy verlässt zum 22.09.2026 die 4. Zivilkammer.

Richterin am Landgericht Dr. Juncker verlässt zum 23.09.2026 die 1. Zivilkammer.

Richterin Dr. Kemper verlässt zum 01.10.2026 die 5. Zivilkammer.

Richterin am Landgericht Schmitz verlässt zum 01.10.2026 die 17. Zivilkammer. Sie wird mit 0,5 AKA der 5. Zivilkammer zugewiesen.

Richterin am Landgericht Schöneborn verlässt zum 01.10.2026 die 2. Zivilkammer. Sie wird mit 0,4 AKA der 17. Zivilkammer zugewiesen.

Richterin Glandorf verlässt zum 01.10.2026 die 8. Strafkammer (2. Große Jugendkammer).

Richterin König wird zum 01.10.2026 mit 0,5 AKA der 8. Strafkammer (2. Große Jugendkammer) zugewiesen.

Der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Maiwald in der 16. Zivilkammer erhöht sich zum 01.10.2026 auf 1,00 AKA.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die 2. Zivilkammer nimmt ab dem 01.10.2026 mit 2,05 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „Bank“, „S“ und „T“ teil.

Die 16. Zivilkammer nimmt ab dem 01.10.2026 mit 2,30 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „InsO“, „Erb“, „S“ und „T“ teil.

Die 17. Zivilkammer nimmt ab dem 01.10.2026 mit 1,325 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

In der 16. Zivilkammer sind aus dem Dezernat von Richterin Hühn 33 Verfahren verblieben und bereits innerhalb der Kammer verteilt. Als Ausgleich werden der Kammer (2,30 AKA) zum 01.10.2026 im Stammturnus „O“ 190 Punkte (entsprechend 10 Rechtsanwaltssachen mit einer Wertigkeit von 20 / AKA der Kammer, 4 Insolvenzsachen mit einer Wertigkeit von 12 / AKA der Kammer sowie 13 Erbsachen, 4 Frachtsachen, 1 Berufungssache und 1 Kammersache mit einer Wertigkeit von jeweils 10 / AKA der Kammer) gutgeschrieben.

In der 1. Zivilkammer (2,75 AKA) verbleiben aus dem Dezernat von Richterin Dr. Juncker 3 Berufungssachen. Als Ausgleich werden der Kammer zum 01.10.2026 im Stammturnus „O“ 11 Punkte (entsprechend 3 Berufungssachen mit einer Wertigkeit von 10 / AKA der Kammer) gutgeschrieben.

In der 4. Zivilkammer (1,80 AKA) verbleiben aus dem Dezernat von Richterin am Landgericht Berthy 37 Verfahren. Als Ausgleich werden der Kammer zum 01.10.2026 im Stammturnus „O“ 213 Punkte (entsprechend 1 Steuerberatersache mit einer Wertigkeit von 20 / AKA der Kammer, 2 Insolvenzsachen mit einer Wertigkeit von 12 / AKA der Kammer sowie 8 Erbsachen, 1 Berufungssache und 25 O-Sachen mit einer Wertigkeit von jeweils 10 / AKA der Kammer) gutgeschrieben.

Die 17. Zivilkammer übernimmt ohne Bonus-/Malusausgleich zum 01.10.2026 sämtliche Verfahren aus dem Bestand von Richterin am Landgericht Schöneborn in der 2. Zivilkammer mit Ausnahme der Berufungsverfahren und der Verfahren aus dem Sonderturnus „Bank“. Letztere bleiben in der 2. Zivilkammer. Als Ausgleich werden der 2. Zivilkammer (2,05 AKA) zum 01.10.2026 im Stammturnus „O“ 80 Punkte (entsprechend 7 FinO-Verfahren mit einer Wertigkeit von 15 / AKA der Kammer sowie 4 FinW-Verfahren und 2 Berufungssachen mit einer Wertigkeit von jeweils 10 / AKA der Kammer) gutgeschrieben.

Die 5. Zivilkammer übernimmt zum 01.10.2026 aus dem Bestand von Richterin am Landgericht Schmitz in der 17. Zivilkammer sämtliche Verfahren mit Ausnahme von 4 Berufungssachen und den 9 neuesten Verfahren aus dem Stammturnus „O“. Zu Gunsten der 5. Zivilkammer erfolgt für die übernommenen Verfahren aus dem Sonderturnus „Bau“ wie bei neu eingehenden Bausachen ein Bonusausgleich. Im Übrigen erfolgt die Abgabe ohne Bonus-/Malusausgleich.

Nach Erfassung der vorgenannten Personalveränderungen und Gutschrift der Bonuspunkte für die jeweiligen Kammern werden die nachfolgenden Verfahren wie neu eingehende

Verfahren - also mit Bonusausgleich für die aufnehmende Kammer und ohne Malusausgleich für die abgebende Kammer - über die Eingangsstelle in den jeweiligen Turnuskreisen neu verteilt:

- Sämtliche Verfahren aus dem Dezernat von Richterin Dr. Juncker (1. Zivilkammer) mit Ausnahme der Berufungssachen,
- sämtliche Verfahren aus dem ehemaligen Dezernat von Richterin Hühn (16. Zivilkammer),
- sämtliche aus dem Stammturnus „O“ stammenden Verfahren aus dem ehemaligen Dezernat von Richterin Dr. Kemper (5. Zivilkammer).

Die Abgabe der Verfahren erfolgt nach numerischer Reihenfolge der Kammern jeweils in der Reihenfolge der Aktenzeichen, wobei Kammersachen vor Einzelrichtersachen verteilt werden.

Dr. Rieckhoff

Dr. Reuter

Dr. Bitter

Dr. Abt

Watermann

Schölkes

Riethmüller

Deuster

Vorsitzender Richter am Landgericht Müller ist an einer Unterschriftsleistung gehindert.

Dr. Rieckhoff